



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt
Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 65
info.ga@be.ch
www.be.ch/gsi

Danny Heilbronn
+41 31 633 79 60
danny.heilbronn@be.ch

GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

An die Verbände im Gesundheitswesen

31. Januar 2022

Neues Zulassungsverfahren nach KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 haben die eidgenössischen Räte verschiedene Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend die Zulassung von ambulanten Leistungserbringern verabschiedet. Ebenso wurden die entsprechenden Verordnungen angepasst. Detaillierte Informationen des Bundesamts für Gesundheit finden Sie hier:

[KVG-Revision: Zulassung von Leistungserbringern \(BAG\)](#)

Alle bisherigen Zulassungen zur Abrechnung zulasten OKP bleiben im Sinne der Besitzstandswahrung gültig. Damit besteht kein Handlungsbedarf für bereits zugelassene Leistungserbringer und sie müssen auch das von uns aufgeschaltete Gesuchsformular nicht ausfüllen.

Hingegen benötigen ab 1.1.2022 ambulante Leistungserbringer, die neu ihre Tätigkeit im Kanton Bern in eigener fachlicher Verantwortung und zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen wollen, nicht nur eine kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB), sondern zusätzlich eine kantonale Zulassung als Leistungserbringer*In zu Lasten der OKP gemäss den neuen Zulassungsvoraussetzungen für ambulante Leistungserbringer nach KVG und KVV.

Es ist zu beachten, dass bei Gesuchen um Neuzulassungen, welche ab dem 1. Januar 2022 beantragt werden, alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Kantone befinden über Zulassung

Die Änderungen beinhalten ein formelles Zulassungsverfahren: Seit dem 01.01.2022 befinden die Kantone über die Zulassungsgesuche der Leistungserbringer. Erst nachdem der zuständige Kanton überprüft hat, ob die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erteilt er dem jeweiligen Leistungserbringer ggf. die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Betroffen von diesen Bestimmungen sind alle ambulanten Leistungserbringer (Gesundheitsfachpersonen und Einrichtungen/Organisationen).

Zusätzlich zum Gesuch für die Berufsausübungs- oder ggf. Betriebsbewilligung müssen ambulante Leistungserbringer ein Gesuch um Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der OKP beim Kanton stellen. Die entsprechenden Gesuchsformulare sind unter folgenden Links auf der Webseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion aufgeführt:

Zulassung KVG für Einzelpersonen

DE: www.gsi.be.ch/zulassung-kvg

FR: www.gsi.be.ch/admission-lamal

Zulassung KVG für Organisationen

DE: www.gsi.be.ch/kvg-org

FR: www.gsi.be.ch/lamal-etablissement

Die Gesuchsformulare führen schrittweise durch die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen. Es ist unser Ziel, Gesuche auch während der Einführungsphase so rasch als möglich zu bearbeiten. Die Gesuchsbearbeitung wird jedoch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung **für psychologische Psychotherapie** erst ab dem 1. Juli 2022 möglich ist und wir die entsprechenden Gesuchsformulare erst im April aufschalten werden.

Qualitätsanforderungen gemäss Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)

Die in Artikel 58g KVV festgelegten Qualitätsanforderungen für die OKP-Zulassung sind:

Verfügen Sie über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem?

Das Qualitätsmanagement und alle zugehörigen Dokumente legen systematisch alle Grundsätze und Vorgehensweisen zum Qualitätsmanagementsystem fest. Nachgewiesen und von uns überprüft werden folgende Punkte:

- Aus- und Weiterbildung des Personals
- Beaufsichtigung des Personals
- Fehler- und Beschwerdemanagement (patienten- und personalbezogen)
- Qualitätszirkel
- allfälliges Qualitätslabel
- Hygiene
- Notfallmanagement

Die Gesuchstellenden sind aufgefordert, alle zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.

Verfügen Sie über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem?

Ein internes Berichts- und Lernsystem kann papiergestützt oder elektronisch aufgebaut sein. Wir erwarten Angaben zu folgenden Punkten:

- Umgang mit Fehlern und Risiken
- Lernen aus Fehlern
- Planung und Unterstützung
- Strukturen und Prozesse
- Fallbearbeitung
- Systemische Analyse durch geschultes Personal
- Integration in das klinische Risiko- und Qualitätsmanagement

Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?

Hier sind die Berufsverbände aufgefordert, ihre Mitglieder regelmässig über den aktuellen Stand zu informieren, welcher im Gesuch vermerkt werden muss.

Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?

Auch zu diesem Punkt sind die Berufsverbände aufgefordert, ihre Mitglieder regelmässig über den aktuellen Stand zu informieren, welcher im Gesuch vermerkt werden muss.

Für die Gesuchstellung sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

Gesuchstellung maximal 3 Monate vor Tätigkeitsaufnahme

Aufgrund der momentan hohen Auslastung bitten wir die Gesuchstellenden, ihre Gesuche nicht früher als drei Monate vor der geplanten Tätigkeitsaufnahme einzureichen.

Gebühren

Für die Bewilligung von Zulassungsgesuchen erhebt der Kanton Gebühren in der Höhe von CHF 200.–. Wird ein Zulassungsgesuch gleichzeitig mit einem Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) gestellt, wird nur die Gebühr für die BAB in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung der Gesuche ist der Fachbereich Bewilligung und administrative Aufsicht zuständig. Fragen zur Zulassung können Sie an info.zulassung.ga@be.ch richten. Wir werden Ihre Anliegen so rasch als möglich bearbeiten, bitten jedoch während der Einführungsphase um etwas Geduld.

Vielen Dank, dass Sie Ihre Mitglieder bei Fragen unterstützen und ihnen dieses Schreiben bei Bedarf weiterleiten. Allen Berufsverbänden danken wir bestens für die konstruktive Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Gesundheitsamt
Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Danny Heilbronn, L.L.M.
Abteilungsleiter

Verteiler (via E-Mail):

- Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG), info@bekag.ch
- Verein Berner Haus- und KinderärztInnen (VBHK), sekretariat@vbhk.ch
- ChiroBern, Die Berner Chiropraktoren, bern@pro-chiropraktik.ch
- Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen, Regiogruppe Bern, rita.fricker@bluewin.ch
- Logopädie Bern, info@logopaedie-bern.ch
- Schweizerischer Berufsverband für Pflegefachpersonal, Sektion Bern, verband@sbk-be.ch
- Schweizerischer Podologen-Verband SPV, Regionalgruppe Bern, info@podologie-lyss.ch
- Apothekerverband des Kantons Bern, info@apobern.ch
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Sektion Bern/Solothurn, bern-solothurn@ergotherapie.ch
- Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern, bern@hebamme.ch
- Schweizerische Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen SVNP, info@neuropsych.ch
- Physio Bern, sekretariat@physiobern.info
- SSO Bern, info@sso-bern.ch
- SPITEX Verband Kanton Bern, info@spitexbe.ch
- Association Spitex privée Suisse ASPS, info@spitexprivee.swiss